FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier und Christoph Theodosius Walther.

Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius

Tarangambadi, 16.01.1736-24.09.1736

2. Februar 1736

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176658

Visual Library

erlöset. 4) daß wir nunmehro Gnaden-Kinder Gottes seyn. An beyden Orten wurden gesungen die Lieder: Ein Kind gebohren zu Bethlehem; Lobt Gott ihr Christen allzugleich; und die Ode über die Geburt Christi. Solcher Gestalt haben wir dieses heilige Fest im Namen des Herrn gefeiert. Nachher brachte der Catechet 2 Groschen, welche von einigen gutgesinten Armen auf dem Fest Hellerweise als ein Opfer zusammen gelegt waren.

Wöchentliche Ermahnungs-Stunde.

Den 27 Jan. die wöchentliche Ermahnungs-Stunde, in welcher wir mit den Gliedern der Stadt-Gemeine von ihrem Seelen zustande zu reden pflegen, halte eine gute weile her zur Verfertigung des Catalogi, darin aller ihr Name, Alter, Wohnplatz, Profession, nebst einem Zeugnis von ihrem Christenthum enthalten, angewandt werden müssen. Nachdem wir nun damit, was die Stadt-Gemeine betrifft, zu Ende gekommen, auch die mit den Schiffen gehende Briefe abgefertiget waren, so wurde heute obgedachte Ermahnungs-Stunde zu erst mit der Portugiesischen Gemeine wiederum angefangen.

Einer Catechumenä seliges Ende.

Den 2 Febr. Aus Ulutucuppei berichtete der Unter-Catechet Schawri, daß in dasiger Gegend ein ansteckend Fieber eingerissen, an welchem die mehresten am vierten Tage hinstürben. Ein Heydnisch Weib, eine von seine Nachbaren, bekam auch das Fieber. Sie kam dem Catecheten ins Haus. Die Einwohner aber des Dorfs, ließen sie durch einen Taleiaren zu den übri-

2 D 13

gen Kranken an einen abgelegenen Ort bey ei-
ner Pagode bringen, da sie der Catechet besuchte.
Vier Tage vor ihrem Ende, kam sie ohne des Ca-
techeten Vorwissen wieder in sein Haus, und
begehrte von ihm die h. Taufe. Derselbe stellete
ihr vor, sie möchte vielleicht meynen, die Tauf-
fe solte wieder ihre Kranckheit helfen: sie solte
sich erst wol bedencken, ehe sie eine so wichtige
Sache begehre. Sie blieb aber dabey, sie möchte
leben oder sterben, so wüste sie, daß ihre Seele
davon gutes hätte: und also richtete er sein Ge-
spräch mit ihr auf die Rührung ihres Gewissens,
Erweckung des Glaubens, und Prüfung desselben,
ob er auch würde stand halten: oder wenn sie et-
wa wieder auffäme, ob es sie denn nicht gereu-
en würde, daß sie allein aus ihrem Hause eine
Christin geworden. Sie antwortete: Und wenn
mich auch mein Mann verliesse, oder was mir
sonst für ein Unfall begegnen möchte, so soll
mich nichts von Gott wieder scheiden. Nachdem
nun der Catechet ihrenthalben sich mit seinem
Gehülfen beredet hatte, so liess er unsre dorti-
ge Christen zusammen kommen, und tauffte die Kran-
cke Person. Des andern Tages gab er ihr Artzney,
und erklärte ihr noch ferner die Tauff-Formel.
Als es mit ihr zum Sterben ging, so hub sie ihre
Hände auf, betete und sprach: Herr dein Wille

geschehe, ob ich wieder auf kommen oder sterben soll:
Mein Leib und Seel befehl ich in deine Hände: vergib
mir nur meine Sünden, und mache mich ewig se-
lig. Die dortigen Einwohner waren über dem Ca-
techeten sehr unwillig geworden, daß er die Kran-
cke Person in seinem Hause beherberget, und hatten
gedrohet ihm sein Haus einzureißen. Unser Mis-
sions-Medicus H. D. Cnoll, hatte ihm Fieber-Pul-
ver zugesandt: einige, welche dieselben gebraucht,
waren wieder genesen.

Tauff-actus

(a)

Den 8 Febr. wurden acht aus dem Trankenbari-
schen district, (a) und vierzehn aus dem Lande getauffet,
auch zwey aus der Römischen Kirche in die Evangelische
aufgenommen. Noch einen andern Römisch-gewesenen
Mann aus Tirupalaturei hatten wir schon drey Tage
vorher nebst seinem Weib und drey Kindern di-
mittiren müssen: weil er der Erndte wegen nicht
länger vom Hause bleiben konte. Dieser antwor-
tete auf befragen, warum er von der Römischen
zur Evangelischen Kirche getreten wäre: In jener
lehre man, es sey nur ein Gott, und gleichwol
verehre man so viel Bilder; und in den Kirchen
wäre nichts, als lauter Ceremonien-Wesen:
hingegen in dieser, der Evangelischen, bekenne
und verehre man nur eine Gottheit; und man
nähme auch außer den Kirch-Tagen der Seelsorge
besser wahr. Einer aus Poreiar hatte sich schon anno
1732 im Februario unter die Catechumenen auf-